

# Zugordnung

Sehr geehrter Zugteilnehmer,

mit Ihrer Teilnahme am Karnevalssumzug erkennen Sie die Ihnen ausgehändigte Zugordnung und Sicherheitsbestimmungen an. Die Teilnahme liegt in Ihrer eigenen Verantwortung und Risiko. Wir weisen darauf hin, dass für etwaige, an Sie gerichtete Regressansprüche von Dritten, Ihre Vereins- oder Privathaftpflicht Versicherung in Anspruch zu nehmen ist.

## **1. Ordnungskräfte**

Den Anweisungen des Sicherheitspersonals, der Zugleitung, Feuerwehr, Polizei, THW und dem medizinischen Hilfsdienst, ist unbedingt Folge zu leisten. Die Teilnehmer und die Besatzung sind entsprechend zu befehlen.

## **2. An- und Abfahrt zum Karnevalssumzug**

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass sich während der Anfahrt zur Zugaufstellung und nach Beendigung des Umzuges keine Personen auf den Karnevalswagen befinden dürfen. Bei Nichtbeachtung muss der Fahrer der Zugmaschine mit einer Anzeige der Polizei rechnen.

## **3. Aufstellung und Plätze im Karnevalssumzug**

Der Aufstellort des Karnevalssumzuges muss von Festwagen bis spätestens 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung angefahren werden. Alle Gruppen werden gebeten, die Ihnen zugewiesenen Plätze innerhalb des Karnevalssumzuges einzuhalten. Damit auch alle aktiven Teilnehmer den Zug zu sehen bekommen, ist die Aufstellungsreihenfolge umgekehrt! So ist die Zugnummer 1 bei der Aufstellung die letzte Position (usw...., 3,2,1). Sobald der Start erfolgt ist, zieht der Zug von hinten an den anderen Teilnehmern vorbei. Die Zugposition darf während des Zugverlaufes ohne zwingenden Grund nicht verlassen werden. Bitte darauf achten, dass der Zug geschlossen bleibt und nicht abreißt!!! Der Zug darf nicht durch unerlaubte Ständchen, Tänze oder Selbstdarstellungen einzelner Personen, Gruppen etc. in seinem Ablauf verzögert werden.

## **4. Fahrzeuge, Wagen und Fahrzeugführer**

Alle am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge unterliegen den Zulassungsbedingungen der Straßenverkehrszulassungsordnung und müssen sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden sowie ein amtliches Kennzeichen tragen (ggf. rotes Kennzeichen).

Festwagen müssen an den Seiten und der Rückwand so verkleidet sein, dass der Abstand zwischen Verkleidung und Fahrbahnoberkante maximal 25 cm beträgt. Verkleidung und Aufbauten sind so zu gestalten, dass weder Personen auf dem Wagen noch andere Verkehrsteilnehmer insbesondere Kinder gefährdet werden.

Die Festwagen dürfen folgende Maße nicht überschreiten:

**Länge: 8,50 m** (mit Deichsel), **Breite: 3,50 m**,

**Höhe: 4,00 m** (Gesamtaufbau, vom Straßenbelag aus gemessen),

**Die Brüstungshöhe auf den Festwagen muss min. 100cm betragen**

**Größere Maße müssen frühzeitig mit dem Zugleiter abgesprochen werden.**

Die niedrigste Durchfahrtshöhe ist in der Johannisstraße ab einer Überleitung mit 4,75m.

Pro Zugmaschine ist maximal ein Anhänger zulässig. Auf Wagen mit elektrischen Anlagen ist ein **Feuerlöscher** mitzuführen.

Alle auf dem Wagen befindlichen Teile und Gegenstände müssen während der Fahrt so gesichert sein, dass eine Gefährdung Dritter ausgeschlossen ist! Die Verantwortung für eine einwandfreie technische Funktion der Zugmaschine(n) obliegt den Teilnehmern und Fahrzeugführern.

Der Veranstalter behält sich vor, vor dem Start des Umzuges, entsprechende Besichtigungen der Festwagen vorzunehmen. Bei Sicherheitsmängeln wird die Teilnahme kurzfristig untersagt.

Die Fahrzeugführer müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Ein absolutes Alkoholverbot ist einzuhalten.

## **5. Wurfmaterial**

Das Wurfmaterial soll kindgerecht sein und ist so einzusetzen, dass Personen nicht verletzt werden. Schwere und großvolumige Artikel (über 20g), wie z.B. Schokoladetafeln oder Pralinschachteln, sind anzureichen und dürfen nicht geworfen werden. Das Wurfmaterial sollte so geworfen werden, dass eine Verletzung der Zuschauer vermieden wird. Für Schäden, die durch nicht zugelassenes Wurfmaterial entstehen, haften die Teilnehmer. Es sollte stets zur Seite und **nicht nach vorne oder hinten auf die Fahrbahn** geworfen werden. Flaschen, Kartons und andere Verpackungsgegenstände dürfen nicht vom Wagen geworfen werden, ebenso ist es untersagt alkoholische Getränke vom Wagen zu reichen. Für den Fall einer Verletzung sind an der Zugstrecke Sanitäter von Hilfsdiensten für Notfälle stationiert. Die Polizei und die Feuerwehr können über die Zugbegleitung angefordert werden.

## **6. Versicherung**

Es wird empfohlen, die Teilnahme mit Kraftfahrzeugen am Umzug der jeweiligen eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung formlos anzuzeigen. Das Veranstalter-Haftpflichtrisiko aus der Durchführung des Karnevalsumzuges trägt der Veranstalter des Umzuges. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind die Risiken, die durch die allgemeine Haftpflicht- oder Kraftfahrzeugversicherung abgedeckt werden. Haftpflichtansprüche der am Umzug mitwirkenden Personen untereinander sind vom Veranstalter nicht versichert. Es besteht keine Unfallversicherung für die Zugteilnehmer durch den Veranstalter. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Anhänger sind über die Zugmaschine mitversichert, solange sie mit dieser verbunden sind. Nach dem Abkuppeln besteht für den Anhänger kein Versicherungsschutz. Aus diesem Grunde empfehlen wir den Abschluss einer Tagesversicherung für den Anhänger.

Die Verwendung roter Kennzeichen bei Karnevalsumzügen ist möglich unter der Bedingung, dass in einem Nachweis bescheinigt wird, dass der Versicherungsschutz sich auch auf die Teilnahme am Karnevalsumzug erstreckt.

Werbung an den Fahrzeugen ist dem Zugleiter anzumelden und bedarf seiner Genehmigung.

## **7. Alkoholgenuss und – Ausschank.**

Alle Zugteilnehmer verpflichten sich mit der Teilnahme auf Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der Regelungen des § 9 JuSchG (alkoholische Getränke oder Lebensmittel). Demnach ist der Ausschank von Bier und Wein an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht gestattet.

So genannte „harte Alkoholika“, wie Schnäpse, Liköre, Rum, Whiskey sowie brandweinhaltige Mixgetränke (Alkopops) dürfen generell nicht an Minderjährige (unter 18 Jahren) abgegeben werden.

Haftungsansprüche von Dritten aus Schäden, die in Bezug auf die Verteilung von Alkohol und Drogen entstehen, entbinden den Veranstalter von jeglicher Verantwortung.

Alkoholgenuss ist für die Führer von Kraftfahrzeugen und Zugmaschinen, sowie für Begleiter und Reiter, strikt untersagt.

Die Einhaltung wird während des Umzuges von den Ordnern beaufsichtigt. Das Ordnungsamt und die Polizei behalten sich Kontrollen der Gruppen innerhalb der Zugaufstellung und während des Umzuges vor. Hierfür hat jeder Teilnehmer seinen Personalausweis auf Verlangen vorzuzeigen. Im Falle der Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter vor, die Beteiligten von der Teilnahme am Umzug auszuschließen.

## **8. Feuer**

Die Verwendung von offenem Feuer sowie pyrotechnischen Gegenständen ist grundsätzlich verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Anzeige.

## **9. Wagenbegleitung**

Jede teilnehmende Themen- oder Motivwagengruppe hat zur Eigensicherung der Fahrzeuge an der ersten Anhängerachse zwei geeignete volljährige Personen abzustellen, die dafür Sorge zu tragen haben, dass Zuschauer (insbesondere Kinder) nicht zu Schaden kommen.

Die Wagenbegleiter müssen durch das Tragen von **Warnwesten** erkenntlich sein.

Der Veranstalter hat das Recht, bei Nichteinhaltung der aufgeführten Punkte, eine Gruppe oder einen Wagen von dem Umzug auszuschließen. Alle Fußgruppen, Themen- und Motivwagen erkennen mit ihrer Teilnahme am Umzug diese Zugordnung an und verpflichten sich diese einzuhalten. Wir bitten alle Zugteilnehmer um ein verantwortungsbewusstes Verhalten, damit der Karnevalsumzug eine gelungene und fröhliche närrische Veranstaltung wird.

## **10. Musik.**

Da wir in den letzten Jahren Probleme mit den Musikkapellen und den Musikwagen hatten, möchten wir Euch bitten auf Stromaggregate zu verzichten und kleinere Musikanlagen zu verwenden. Bei größeren Musikanlagen halten sie bitte Rücksprache mit dem Organisationsteam.

**11.** Das Rauchen und Trinken beim Überqueren des Marktplatzes ist wegen der Fernsehübertragung untersagt.

**Alle Zugteilnehmer werden gebeten  
besonders auf Kinder Acht zu geben.**

**In diesem Sinne allen Teilnehmern viel Spaß und einen tollen Tag.**

Zugordnung Karnevalsgesellschaft Närrische Landskroner Heimersheim 1950 e.V.

Stand 25. November 2012